

# Kleinfeldturnier des VfL Senden für Mädchen-Mannschaften Turnierordnung



1. Gespielt wird auf den markierten Kleinfeldern. Eine Mannschaft besteht bei den C- und D-Juniorinnen aus fünf Feldspielerinnen und einem Tormädchen, bei den E-Juniorinnen aus sechs Feldspielerinnen und einem Tormädchen. Sie müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.
2. Von jedem Verein ist vor dem 1. Spiel ein ausgefüllter Spielbericht bei der Turnierleitung abzugeben.
3. Jedes Spiel bei der U15 läuft über einmal 10 Minuten, bei der U 11 und U13 über einmal 12 Minuten.  
Die im Spielplan links genannte Mannschaft spielt von links nach rechts und hat Anstoß. Die Spielzeiten sind dem Spielplan zu entnehmen.  
Erscheint eine Mannschaft nicht pünktlich auf dem Spielfeld wird die Partie mit 2:0-Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.
4. Es darf fliegend gewechselt werden. Die Aus- und Einwechslung ist den SR anzuzeigen und hat von der Seitenlinie zu erfolgen.
5. Die Abseitsregel und die Rückpassregel sind aufgehoben. Freistöße sind generell indirekt auszuführen.
6. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.
7. Bei Seitenaus wird der Ball eingerollt.
8. Die Schiedsrichter werden beim C-Turnier vom VfL Senden gestellt. Bei den parallel verlaufenden D- und E-Turnieren jeweils von den teilnehmenden Mannschaften. Die Schiedsrichter sind auf dem Spielplan vermerkt.
9. Schließen zwei Mannschaften die Spielrunde punktgleich ab, wird nach folgendem Verfahren über die Reihenfolge entschieden.
  - a. Tordifferenz
  - b. Erzielte Tore.
  - c. Direkter Vergleich
  - d. Neunmeterschießen. Hierzu benennen die entsprechenden Vereine 5 für das Turnier spielberechtigte Spielerinnen als Schützen. Bei Gleichstand, weiter im K.o.-Modus mit den bereits genannten Schützen.
10. In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung.
11. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, weder für Diebstahl noch für Verletzungen.
12. Weiter gelten die Bestimmungen des FLVW zur Durchführung von Jugendturnieren.